

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 09.07.2013

Beschluss-Nr.: B-02/13

Gegenstand:

Anpassung der Kostenbestandteile Pauschale für Instandhaltung/Instandsetzung und Abschreibungen auf Inventar

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt die o.g. Kostenbestandteile wie folgt zu bemessen:

1. Der Kostenbestandteil „Pauschale für Instandhaltung/Instandsetzung“ wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 auf 266,13 € festgelegt.
2. Der Kostenbestandteil „Abschreibungen für Inventar“ wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wie folgt festgeschrieben:
5.322,50 € für stationäre Angebote,
3.725,00 € für teilstationäre Angebote.

C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission